

Kooperationsvereinbarung
zwischen den Sächsischen Staatsministerien für
Soziales (SMS), für Kultus (SMK) sowie für
Wissenschaft und Kunst (SMWK)
und dem Landesverband Sachsen im Deutschen
Bibliotheksverband e.V. (DBV)

1 Präambel

Der erste Zugang zu Büchern und anderen Medien wird den Kindern im Elternhaus eröffnet. Das Vorbild der Eltern und die Heranführung an Bücher bilden das wesentliche Fundament für Leselust und Lesefähigkeit, für das Vertrautwerden mit einer zentralen Kulturtechnik.

Später übernehmen auch Kindertageseinrichtungen und Schulen die Aufgabe, Kinder und Jugendliche ans Lesen heranzuführen und ihnen Lese-, Medien- und Informationskompetenz (im Folgenden Informationskompetenz) zu vermitteln.

Bibliotheken sind wichtige Lernorte, an denen Kinder und Jugendliche, unabhängig von sozialer Herkunft und familiären Rahmenbedingungen, Zugang zu den unterschiedlichen Medien und Informationen erhalten.

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, bessere Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Kinder aus Tageseinrichtungen ans Lesen herangeführt, dass Schüler¹ fürs Lesen gewonnen und beim Lesen unterstützt, dass sie für die Vielfalt und Möglichkeiten der Medien sensibilisiert und für das selbstständige Finden, kritische Bewerten und kreative Verarbeiten von Informationen motiviert werden.

¹ Für die im Text aufgeführten Personen- und Berufsbezeichnungen wird die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist stets mitgedacht.

Durch eine verstärkte und systematische Kooperation sollen sich Kindertageseinrichtungen, Schulen und Bibliotheken zu strategischen Partnern bei der Vermittlung von Informationskompetenz entwickeln, die in der modernen Wissensgesellschaft von zunehmender Bedeutung ist.

2 Verpflichtungen, Beiträge und Angebote der Kooperationspartner

2.1 Projekt „LeseStart“

Ab dem Jahr 2007 fördert das SMS in Kooperation mit der Stiftung Lesen ein dreijähriges Modellprojekt. In diesem werden jährlich ein Kinderbuch und eine entsprechende Broschüre durch Kinderärzte und Bibliotheken an interessierte Eltern von Kindern eines Jahrgangs überreicht. Eltern sollen dazu angeregt werden, frühzeitig mit dem Kind Bücher anzuschauen sowie aus Büchern vorzulesen.

2.2 Kindertageseinrichtungen

Unter Bezugnahme auf den Sächsischen Bildungsplan, Ziffer 2.3 *Bildungsbereich kommunikative Bildung*, insbesondere Abschnitt *Schrift und Medien*, werden die Kindertageseinrichtungen zur Wahrnehmung von Bibliotheksangeboten angeregt. Der sächsische Bildungsplan ist Grundlage für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

2.3 Lehrpläne der Schulen

In den Lehrplänen für die einzelnen Schularten wird auf Bibliotheken und die Bedeutung von Bibliotheksbesuchen hingewiesen. Im Zuge der Öffnung der Schulen zu Partnern in der Kommune und der Region gewinnt die Bibliothek als außerschulischer Lernort zunehmend an Bedeutung.

2.4 Ausbildung von Lehrern und Erziehern

Die Staatlichen Seminare und die Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung (SALF) nehmen Aus- und Fortbildungsangebote zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz in ihr Programm auf und weisen in ihren Veröffentlichungen auf darüber hinaus gehende Angebote hin.

Das SMK und das SMWK bestärken die Ausbildungseinrichtungen für Erzieher und Lehrer, die Vermittlung von Informationskompetenz mit Unterstützung der Bibliotheken in die jeweiligen Ausbildungsordnungen aufzunehmen.

2.5 Schulbibliotheken

Schulbibliotheken unterstützen als Medieneinrichtungen den unterrichtlichen Lern- und Erziehungsprozess. Ihnen wird der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Öffentlichen Bibliothek vor Ort empfohlen. Erprobt und je nach örtlichen Verhältnissen denkbar sind unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit. Sie reichen von der Kooperation auf einzelnen Feldern bis hin zur kombinierten Schul- und Öffentlichen Bibliothek.

2.6 Bibliotheken

Für die Mitglieder des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. hat die Umsetzung von Modellen zur Leseförderung und zur Förderung der Informationskompetenz oberste Priorität. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen den Besuch von Öffentlichen Bibliotheken sowie den Schülern der Sekundarstufe II den Besuch und die Nutzung der wissenschaftlichen Bibliotheken zu ermöglichen. Angebote sind:

- altersspezifische Klassen- und Gruppenführungen,
- Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche,
- Medienbereitstellung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kindertageseinrichtungen,
- Unterricht in der Bibliothek,

- Leseaktionen wie z.B. Projektstage, Lesewettbewerbe, Lesenächte in der Bibliothek und Vorleseaktionen,
- Autorenlesungen und -diskussionen,
- Eltern-Kind-Veranstaltungen, Elternabende in der Bibliothek,
- Medienpräsentation in der Bibliothek,
- Einführung in den Umgang mit neuen Medien,
- Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens,
- Präsentation von Projektarbeiten der Schulen (z.B. Ausstellungen, Schülervorträge) in Bibliotheken.

2.7 Koordinierungsstelle

Die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken (Landesfachstelle) sammelt Konzepte für die Zusammenarbeit von Schulen/ Kindertageseinrichtungen und Bibliotheken zum Zwecke der möglichen Nachnutzung und Weitergabe und unterstützt und berät die Bibliotheken beim Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.

2.8 Fortbildung

Große Bedeutung kommt der gemeinsamen Fortbildung von Bibliothekaren, Lehrern und Erziehern zur Leseförderung und Vermittlung von Informationskompetenz zu. Die Regionalschulämter, die Staatlichen Seminare sowie die Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung, das Bildungszentrum des SMS, die Landesfachstelle und der Vorstand des Landesverbandes Sachsen im DBV bieten gemeinsam erprobte Fortbildungsveranstaltungen an und entwickeln ggf. weitere. Die Kooperationspartner tauschen Informationen über geplante Vorhaben, Projekte und Fortbildungen aus.

2.9 Lokale Kooperationsvereinbarungen

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird der Abschluss von lokalen Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Bibliotheken empfohlen.

3 Schlussbestimmung

Die Kooperationspartner verpflichten sich, den Stand der Umsetzung der Vereinbarung jährlich in einem Arbeitsgespräch zu evaluieren.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Dresden, den 5.9.06



Helma Orosz
Sächsische Staatsministerin für Soziales

Dresden, den 05.09.2006



Steffen Flath
Sächsischer Staatsminister für Kultus

Dresden, den 05.09.06



Barbara Ludwig
Sächsische Staatsministerin für
Wissenschaft und Kunst

Dresden, den 05.09.2006



Dr. Lutz Mannke
Vorsitzender des Landesverbandes
Sachsen im Deutschen Bibliotheks-
verband e.V.